

# Richtlinien für geschlechtergerechtes Formulieren



Herausgegeben vom Amt der  
Landeshauptstadt Bregenz

BREGENZ  
BREGENZ



# 1.

Anstelle einer Einleitung Seite 4

# 2.

Allgemeines Seite 6

# 3.

**Sichtbarmachen des Geschlechts** Seite 8

3.1. Einfaches Sichtbarmachen Seite 9

3.2. Sichtbarmachen durch Paarformen Seite 9

3.2.1. Doppelnennung Seite 9

3.2.2. Schrägstrich Seite 10

**Exkurs:**

# 4.

**Falsches Sichtbarmachen des Geschlechts** Seite 11

4.1. Paarform mit Klammern Seite 12

4.2. Das Binnen-I Seite 13

4.3. Unzulässige Femininisierung Seite 13

4.4. Generalisierender Hinweis Seite 14

# 5. Neutralisierung des Geschlechts Seite 15

- 5.1. Geschlechtsneutrale Begriffe Seite 16
- 5.2. Umformulierungen Seite 17

# 6. Problemfall „Generisches Maskulinum“ Seite 18

- 6.1. Sinnhaftigkeit des Maskulinums Seite 19
  - 6.1.1. Zusammengesetzte Substantive Seite 21
- 6.2. Alternative zum Maskulinum Seite 22
  - 6.2.1. Zielgruppe „Frauen oder Männer“ Seite 22
  - 6.2.2. Zielgruppe „Frauen und Männer“ Seite 22

# 7. Auf einen Blick Seite 23

# 8. Nachsatz Seite 26

**1.**

**Anstelle  
einer  
Einleitung**

In einer seiner Vorlesungen konfrontierte ein Professor die Studentinnen und Studenten mit folgender Kurzgeschichte:

**Ein Vater fuhr mit seinem Sohn im Auto. Sie verunglückten. Der Vater starb an der Unfallstelle. Der Sohn wurde schwer verletzt ins Krankenhaus eingeliefert und musste operiert werden. Ein diensthabendes Mitglied des ärztlichen Personals eilte in den OP, trat an den Operationstisch heran, auf dem der Junge lag, wurde kreidebleich und sagte: „Ich bin nicht imstande zu operieren. Dies ist mein Sohn.“**

Der Professor löste mit seiner Geschichte im ersten Moment völliges Unverständnis aus.

Die Zuhörerinnen und Zuhörer grübelten. Dann glaubte ein Student, die Situation aufklären zu können, und meinte, dass der verunglückte Vater nicht der richtige Vater gewesen sei und der Arzt im OP in dem Jungen seinen leiblichen Sohn erkannt habe. Auch für die anderen im Hörsaal war dies die plausibelste Erklärung.

Die richtige Interpretation war jedoch, dass im OP die Mutter ihren Sohn vorfand. Alle waren davon ausgegangen, dass das Mitglied des ärztlichen Personals ein Chirurg sei. An eine Chirurgin hatte niemand gedacht.

**2.**

**Allgemeines**

Wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen hat es in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten auch auf dem Gebiet der Emanzipation einen unverkennbaren Fortschritt gegeben. Dabei versteht sich der Begriff zunächst einmal – losgelöst von jeder geschlechtsspezifischen Bedeutung – als Befreiung einer Gruppe, die aufgrund ihrer Merkmale (Rasse, Religion etc.) benachteiligt wird. Das lateinische Wort *emancipare* (aus dem *mancipium* entlassen) bezeichnet die Freigabe einer Sklavin oder eines Sklaven aus dem Besitz in die Eigenständigkeit (*mancipium* = Eigentumserwerb).

Heute wird der Begriff zumeist im Zusammenhang mit der Gleichberechtigung von Frauen gegenüber Männern verwendet. Man bezeichnet das ausgehende 20. und 21. Jahrhundert als die Zeit des *Gender Mainstreaming* mit dem Versuch, geschlechtsspezifische Belange in allen Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen und auf diese Weise eine Gleichberechtigung der Geschlechter herzustellen.

Die Landeshauptstadt Bregenz ist bemüht, Diskriminierungen aller Art – auch solche von Frauen durch die Sprache – zu vermeiden. Eines der Anliegen zur Erreichung dieses Zielles ist es daher, den gesamten mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch so festzulegen,

- [1] **dass beide Geschlechter gleichermaßen sichtbar werden**
- [2] **oder dass eine geschlechtsneutrale Aussage entsteht.**

Auf den Folgeseiten beschäftigen wir uns mit eben dieser Frage des geschlechtergerechten Formulierens. Es werden Richtlinien für die praktische Anwendung festgelegt. Die Bedeutung eines solchen Regelwerkes ist nicht gering zu schätzen, zumal die Sprache die wichtigste menschliche Kommunikationsform ist und bleiben wird.

Sämtlichen in dieser Broschüre festgehaltenen Regelungen liegt aber die deutsche Rechtschreibung in ihrer derzeit gültigen Form zugrunde. Auch wenn beim Sprechen oder Verfassen eines Textes eine gewisse Kreativität verlangt wird, damit der Anspruch des geschlechtergerechten Formulierens erfüllt ist, kann und darf dies kein Freibrief für die Verwendung von Begriffen sein, die nicht oder derzeit noch nicht durch die Rechtschreibung gedeckt sind.



*Sprache sollte beide Geschlechter gleichermaßen sichtbar machen oder geschlechtsneutral sein.*

**Grundsatz I:** Geschlechtergerechtes Formulieren heißt,  
[1] beide Geschlechter sichtbar zu machen oder  
[2] einen geschlechtsneutralen Begriff zu verwenden.

**3.**

**Sichtbar-**

**machen**

**des**

**Geschlechts**



Aus einem Text sollte klar hervorgehen, ob die handelnden Personen Frauen **oder** Männer oder Frauen **und** Männer sind. Des Weiteren muss deutlich sein, ob sich der Text nur an eines der beiden Geschlechter oder aber an beide Geschlechter gleichzeitig richtet. Sprachliches Sichtbarmachen verfolgt das Ziel, sowohl Frauen als auch Männer eindeutig als solche zu benennen bzw. eindeutig als solche anzusprechen.

### 3.1. Einfaches Sichtbarmachen

Am einfachsten ist das Sichtbarmachen, wenn es sich bei den im Text vorkommenden Personen **entweder** um Frauen **oder** um Männer handelt.

Manche Wörter wie zum Beispiel *Frau*, *Mann*, *Schwester* oder *Bruder* tragen die geschlechtsspezifische Bedeutung bereits in sich.

#### Beispiele:

*Vereinsobfrau* – *Vereinsobmann*  
*Klosterschwester* – *Klosterbruder*  
*Landeshauptfrau* – *Landeshauptmann*

Wird in der Einzahl gesprochen, erfolgt eine geschlechtsspezifische Bezeichnung oft durch Verwendung des weiblichen oder männlichen Artikels.

#### Beispiele:

**die** Angestellte – **der** Angestellte  
**die** Bedienstete – **der** Bedienstete  
**die** Vortragende – **der** Vortragende

Vielfach wird das Geschlecht auch durch eine weibliche oder männliche Endsilbe deutlich, was sowohl für die Einzahl als auch für die Mehrzahl gilt.

#### Beispiele:

*Sekretärin* – *Sekretär*,  
*Sekretärinnen* – *Sekretäre*  
*Stadträtin* – *Stadtrat*,  
*Stadträtinnen* – *Stadträte*  
*Rechtsanwältin* – *Rechtsanwalt*,  
*Rechtsanwältinnen* – *Rechtsanwälte*

Aber: In der Mehrzahl weisen manchmal weder Artikel noch Endungen darauf hin, ob Frauen oder Männer gemeint sind. In solchen Fällen können Zusätze das jeweilige Geschlecht verdeutlichen.

#### Beispiele:

die **weiblichen** Angestellten –  
die **männlichen** Angestellten  
alle **weiblichen** Bediensteten –  
alle **männlichen** Bediensteten

### 3.2. Sichtbarmachen durch Paarformen

Etwas anspruchsvoller ist das Sichtbarmachen, wenn es sich bei den im Text vorkommenden Personen **sowohl** um Frauen **als auch** um Männer handelt.

#### 3.2.1. Doppelnennung

In diesen Fällen empfiehlt sich in erster Linie die Doppelnennung mit Bindewörtern (Konjunktionen) wie *und*, *oder*, *beziehungsweise* (*bzw.*). Sie ist die eindeutigste und gerechteste Form des Sichtbarmachens beider Geschlechter.

#### Beispiele:

*Bürgerinnen und Bürger*  
*Kolleginnen oder Kollegen*  
*Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer*



### 3.2.2. Schrägstrich

Darüber hinaus besteht sowohl in der Einzahl als auch in der Mehrzahl die Möglichkeit der Paarform mit Schrägstrich, und zwar mit oder ohne Beifügung von Artikeln.

#### **Beispiele:**

*Als Bürgerin/Bürger übernimmt man Rechte und Pflichten.*

*Der Antragstellerin/dem Antragsteller wird ein Bescheid zugestellt.*

*Die Verantwortung liegt ganz in den Händen der Ärztin/des Arztes.*

*Unsere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bekommen eine Gehaltserhöhung. Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter erfüllen in der Verwaltung wichtige Aufgaben.*

Sowohl bei der vollständigen Paarform als auch bei der Paarform mit Schrägstrich wird etwas mehr Platz in Anspruch genommen. Der Text wird daher zwangsläufig länger.

Wenn sich weibliche und männliche Personenbezeichnungen lediglich durch die Endungen voneinander unterscheiden, können sie im Interesse der Textökonomie nicht nur in der Paarform mit Schrägstrich dargestellt, sondern auch zu einem Begriff zusammengefügt werden.

#### **Beispiele:**

*der/die Polizist/in*

*der/die Dienststellenleiter/in*

*der/die Verkäufer/in*

*ein/e Praktikant/in*

*ein/e Lehrer/in*

*ein/e Antragsteller/in*

Solche Zusammenfügungen mit Schrägstrichen gibt es natürlich nicht nur im 1. Fall (Nominativ), sondern auch in den anderen Deklinationsformen (Genitiv, Dativ, Akkusativ). Dabei ist aber immer auf die richtige Reihenfolge der Artikel sowie auf die korrekte Setzung der Schrägstriche zu achten. Dies lässt sich am besten überprüfen, indem man die Schrägstriche weglässt. Dann müssen sich grammatikalisch stimmige Begriffe ergeben.

#### **Beispiele:**

*Ein/e Ferialpraktikant/in ist eine wertvolle Hilfskraft.*

*Dieses Schriftstück ist dem/der Tagungsleiter/in auszuhändigen.*

*Für jedes Fachgebiet gibt es ein/e/n eigene/n Verantwortliche/n.*

Sowohl die ausgeschriebene Paarform mit Schrägstrich (*Bürgerin/Bürger*) als auch die verkürzte Paarform mit Schrägstrich (*Bürgerlin*) ist lediglich in Formularen, Verordnungen, Verträgen oder internen Schriftstücken wie Protokollen, Aktenvermerken, Kurzmitteilungen etc. verwendbar. In längeren Texten, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, hat bevorzugt die vollständige Paarform mit Bindewort (zum Beispiel *Bürgerin und Bürger*) zu stehen.

**Grundsatz II:** Die Doppelnennung mit Hilfe einer Konjunktion wie *und*, *oder*, *beziehungsweise* (bzw.) ist die eindeutigste und gerechteste Form des Sichtbarmachens beider Geschlechter und sollte den Vorzug vor allen anderen Formen erhalten.



**4.**

**Exkurs:**

**Falsches Sicht-  
barmachen des  
Geschlechts**

Der deutsche Philologe Konrad Duden (1829 – 1911) gilt als Vater der deutschen Rechtschreibung. Er veröffentlichte im Jahr 1880 sein „Vollständiges Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache“ und legte mit dieser umfassenden Publikation den Grundstein für eine bis heute einheitliche deutsche Rechtschreibung. Diese ist – nach einer Übereinkunft der deutschsprachigen Länder – in einem amtlichen Regelwerk festgelegt. Der „Duden“ – benannt nach seinem ersten Herausgeber – gilt nach wie vor als das wichtigste anerkannte Nachschlagewerk in allen sprachlichen Zweifelsfällen.



Legte den Grundstein für die deutsche Rechtschreibung: Konrad Duden.

Sprache war und ist aber immer etwas Dynamisches, das sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt.

Dieser Prozess läuft in der Regel auch viel schneller ab, als ihm die offizielle Rechtschreibung folgen kann. Das heißt, dass die Menschen in ihrem täglichen Sprachgebrauch Begriffe und Formulierungen verwenden, die nicht oder noch nicht durch die offizielle Rechtschreibung normiert sind. Außerdem muss man sagen, dass nicht alles, was in der aktuellen sprachlichen und schriftlichen Kommunikation vorkommt, auch sinnvoll ist.

Im Folgenden soll auf einige Beispiele verfehlter Sichtbarmachung des weiblichen Geschlechts hingewiesen werden.

## 4.1. Paarform mit Klammern

In der Praxis begegnet man manchmal der Doppelnennung weiblicher und männlicher Personen durch Zuhilfenahme von Klammern.

### Beispiele:

*der(die) Polizist(in)*  
*ein(e) Praktikant(in)*

Ein Wort oder Text in Klammern stellt für eine Leserin oder einen Leser immer nur eine Zusatzinformation dar, die gegenüber der Hauptaussage ohne Klammern lediglich eine untergeordnete Rolle spielt. In der Regel ist es so, dass man das, was in Klammern geschrieben wird, auch weglassen könnte, ohne dass der Text deshalb unverständlich werden würde.

Da das weibliche Geschlecht aber nicht als untergeordneter, sondern vielmehr als gleichwertiger Bestandteil sichtbar gemacht werden soll, ist eine Paarform mit Klammern ein Widerspruch zum Versuch einer geschlechtergerechten Sprache. Diese Form ist daher grundsätzlich zu vermeiden.

**Grundsatz III:** Die Verwendung von Klammern ist bei Paarformen mit weiblichem und männlichem Geschlecht zu vermeiden.

## 4.2. Das Binnen-I

Das Binnen-I oder Majuskel-I ist seit den 80er-Jahren ein ursprünglich nur in feministischen Kreisen, später auch darüber hinaus verstärkt auftretender Versuch, die Leserinnen und Leser auf das bei Texten in den Hintergrund tretende weibliche Geschlecht aufmerksam zu machen.

### Beispiele:

*KollegInnen*

*BürgerInnen*

*SchülerInnen*

*AutofahrerInnen*

*SchriftführerInnen*

Diese Schreibweise ist zwar mittlerweile schon vielfach zur sprachlichen Realität geworden und findet sich heute bereits in zahlreichen Publikationen, entspricht jedoch nicht den geltenden Regeln der Rechtschreibung. Binnen-Majuskeln (Großbuchstaben im Wortinneren) sind nicht zulässig und daher zu vermeiden.

**Grundsatz IV:** Großschreibungen im Wortinneren wie das Binnen-I entsprechen nicht der geltenden deutschen Rechtschreibung und sind daher zu vermeiden.

## 4.3. Unzulässige Femininisierung

Als im Jahr 1980 die ersten „Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs“ der Linguistik-Professorinnen Guentherodt, Hellinger, Pusch und Tröml-Plötz erschienen, ging es noch um Dinge wie richtige weibliche Funktionsbezeich-

nungen (*Frau Stadträtin* statt *Frau Stadtrat* oder *Frau Rechtsanwältin* statt *Frau Rechtsanwalt*). Außerdem wurde gefordert, die verniedlichende Anrede *Fräulein* aus dem Sprachgebrauch zu eliminieren. In der aufgeschlossenen Kommunikation der Gegenwart sollte es zum Standard gehören, solche Dinge zu berücksichtigen.

Mittlerweile hat sich die feministische Sprachkritik aber weiterentwickelt und Varianten wie zum Beispiel das bereits beschriebene Binnen-I (nicht zulässig, weil nicht den Regeln der Rechtschreibung entsprechend) ins Spiel gebracht. Dazu zählen auch feminine Wortbildungen, die bei Abkürzungen von männlich formulierten Bezeichnungen das weibliche Geschlecht sichtbar machen sollen.

Man findet dies oft bei akademischen Graden, Titeln und Funktionsbezeichnungen.

### Beispiele:

*Dr.<sup>in</sup> für Doktorin*

*Mag.<sup>a</sup> für Magistra*

*StR<sup>in</sup> für Stadträtin*

Da hochgestellte Buchstaben in verschiedenen Anwendungen (Datenbanken etc.) nicht funktionieren, finden sich manchmal auch die nachfolgenden femininisierten Abkürzungen.

### Beispiele:

*Dr.in für Doktorin*

*Mag.a für Magistra*

*StRin für Stadträtin*



In diesem Zusammenhang wird klar festgehalten, dass derartige femininisierte Abkürzungen nicht der deutschen Rechtschreibung entsprechen und daher unzulässig sind. Es ist zwar richtig, dass es zum Beispiel für jeden akademischen Grad eine weibliche und eine männliche Form gibt, wobei die weiblichen Formen erst 1993 eingeführt wurden. Das heißt, dass Absolventinnen, denen ein akademischer Grad in der maskulinen Form verliehen wurde, selbstverständlich berechtigt sind, diesen Grad in der weiblichen Form zu führen. Dies gilt allerdings nur in der vollständigen, also in der ausgeschriebenen Variante.

#### **Beispiele:**

*Doktorin* oder *Dr.*

*Magistra* oder *Mag.*

*Ingenieurin* oder *Ing.*

*Diplomingenieurin* oder *Dipl.-Ing.*

*Universitätsprofessorin* oder *Univ.-Prof.*

analog: *Stadträtin* oder *StR*

**Grundsatz V:** Feminine Formen bei Abkürzungen akademischer Grade, von Titeln und Funktionsbezeichnungen wie *Dr.<sup>in</sup>*, *Mag.<sup>a</sup>*, *StR<sup>m</sup>* oder *Dr.in*, *Mag.a*, *StRin* etc. sind nicht zulässig, weil sie den geltenden Regeln der Rechtschreibung widersprechen.

## 4.4. Generalisierender Hinweis

In längeren Texten werden Personen oft nur im männlichen Geschlecht dargestellt. Ein Zusatz weist dann darauf hin, dass sich sämtliche Formulierungen sowohl auf Frauen als auch auf Männer beziehen.

#### **Beispiel für einen solchen Zusatz:**

*„Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Schriftstück, die nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.“*

Solche Hinweise haben sich in der Praxis unter anderem aus Platzspargründen eingebürgert, aber auch deshalb, weil es für eine Autorin bzw. einen Autor bei der nachträglichen Korrektur eines längeren Textes leichter ist, diesen auf solche Art und Weise geschlechtsneutral zu machen. Andernfalls müsste der gesamte Text überarbeitet werden.

Derartige Generalklauseln entsprechen jedoch nicht einer geschlechtergerechten Sprache, weil dadurch überhaupt keine Sichtbarmachung des weiblichen Geschlechts erfolgt. Sie sollten daher vermieden werden.

**Grundsatz VI:** Generalisierende Hinweise entsprechen nicht einer geschlechtergerechten Sprache (keine Sichtbarmachung) und sind daher zu vermeiden.

**5.**

**Neutralisierung  
des  
Geschlechts**

Geschlechtsneutrale Formulierungen sollten im Rahmen eines geschlechtergerechten Sprachgebrauches



zwar nicht an erster Stelle eingesetzt werden. Sie sind jedoch vor allem bei entsprechender Textlänge, häufiger Wiederholung personenbezogener Bezeichnungen und der Notwendigkeit einer gewissen Abwechslung ein sinnvoller und notwendiger Weg.

*Neutralisierung: Aus Müttern und Vätern werden Eltern, aus Frauen und Männern Menschen etc.*

wendigkeit einer gewissen Abwechslung ein sinnvoller und notwendiger Weg.

## 5.1. Geschlechtsneutrale Begriffe

Geschlechtsneutrale Begriffe gibt es sowohl in der Einzahl als auch in der Mehrzahl. Vor allem mit Mehrzahlwörtern kann man komplizierte Satzbuildungen vermeiden.

### Beispiele:

**Kinder** statt *Mädchen und Jungen*

**Eltern** statt *Mütter und Väter*

**Menschen** statt *Frauen und Männer*

**Personen** statt *Frauen und Männer*

**Bevölkerung** statt *Bürgerinnen und Bürger*

**Belegschaft** statt *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

**Personalvertretung** statt *Personalvertreterinnen und Personalvertreter*

**Lehrpersonen** statt *Lehrerinnen und Lehrer*

**Lehrkörper** statt *Lehrerinnen und Lehrer*

**Gäste** statt *Teilnehmerinnen und Teilnehmer*

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass scheinbar geschlechtsneutrale Begriffe wie *Bürgerschaft* (statt *Bürgerinnen und Bürger*), *Kollegenschaft* (statt *Kolleginnen und Kollegen*) etc. diesen Anspruch nicht wirklich erfüllen, weil sie nur die männlichen Wortformen *Bürger*, *Kollegen* usw. enthalten.

Bei geschlechtsneutralen Formulierungen treten die tatsächlich handelnden Individuen in den Hintergrund. Oft sind auch keine Rückschlüsse möglich, ob es sich bei den beschriebenen Personen um Frauen oder Männer oder um beides handelt. Dies könnte natürlich zu Missverständnissen führen. Neutralisierungen machen daher in der Regel nur im textlichen Zusammenhang mit jenen Schreibweisen einen Sinn, die im Sinne des Sichtbarmachens eindeutige Zuordnungen zu den Geschlechtern ermöglichen. Es geht also um eine bestmögliche Kombination der zulässigen Varianten.

Im Folgenden finden Sie ein Beispiel für einen geschlechtergerechten Text, in dem die Darstellung des Femininums und des Maskulinums sowohl durch Doppelnennungen als auch durch geschlechtsneutrale Begriffe erfolgt.

### Beispiel:

**Mütter und Väter** wissen ganz genau, dass ihren **Kindern** die Zukunft gehört. **Eltern** werden sich daher stets bemühen, Freiräume für ihre **Töchter und Söhne** zu schaffen, in denen sich die **junge Generation**



wohlfühlt. Dies gilt ebenso für die Schule. Auch die **Lehrpersonen** tragen wesentlich dazu bei, den **Schülerinnen und Schülern** nicht nur die notwendige, sondern die bestmögliche Schützenhilfe auf dem Weg ins spätere Leben zu geben. Blickt man als **erwachsene Person** in die Augen dieser **jungen Menschen**, erinnert man sich an die Geborgenheit der eigenen Kindheit zurück und empfindet wie die **Mädchen und Buben** positive Gefühle.

Der oben dargestellte Text bietet, obwohl nur wenige Zeilen lang, an nicht weniger als zehn Stellen die Gelegenheit zu geschlechtergerechten Formulierungen. Würden überall nur vollständige Paarformen mit *und* oder ähnlichen Bindewörtern stehen und nirgends Neutralisierungen erfolgen, wäre das der Ästhetik des Textes, aber auch dem Lesefluss und damit der Verständlichkeit abträglich.

**Grundsatz VII:** Geschlechtsneutrale Formulierungen sind bei entsprechender Textlänge und häufiger Wiederholung personenbezogener Bezeichnungen ein sinnvoller und notwendiger Weg.

## 5.2. Umformulierungen

Manchmal bietet sich auch durch komplette Umformulierungen ganzer Sätze die Möglichkeit, beiden Geschlechtern gerecht zu werden. Oft geschieht dies auch durch die Umwandlung vom Aktiv in das Passiv.

### Beispiele:

~~Wir suchen einen praxiserfahrenen Mitarbeiter.~~

Wenn Sie Praxiserfahrung haben, melden Sie sich bei uns!

~~Alle Teilnehmer des Kongresses werden gebeten, sich um 9 Uhr einzufinden.~~

Alle, die am Kongress teilnehmen, werden gebeten, sich um 9 Uhr einzufinden.

~~Antragsteller müssen das Formular vollständig ausfüllen.~~

Das Formular ist bei der Antragstellung vollständig auszufüllen.

~~Der Verfasser des Werkes ist unbekannt.~~

Es ist nicht bekannt, wer das Werk verfasst hat.

**Grundsatz VIII:** Manchmal helfen Umformulierungen, beiden Geschlechtern gerecht zu werden.

**6.**

**Problemfall**

**„Generisches  
Maskulinum“**

Sowohl beim Sprechen als auch in geschriebenen Texten herrscht, wie wir bereits wissen, die weit verbreitete Praxis vor, die männliche Form eines Wortes als Sammelbezeichnung für beide Geschlechter zu verwenden. In diesen Fällen spricht man vom *generischen* (verallgemeinernden) *Maskulinum*. Der Duden lässt dies auch zu, wenn das natürliche Geschlecht unwichtig ist oder weibliche und männliche Personen gleichermaßen gemeint sind. Das bedeutet aber, dass Frauen – obwohl gedanklich mitgemeint – sprachlich nicht sichtbar sind.

Wir haben das *Sichtbarmachen* und die *Neutralisierung* (einschließlich der *Umformulierungen*) als Möglichkeiten kennen gelernt, die Sprache geschlechtergerechter zu gestalten, als dies durch das *generische Maskulinum* geschieht.

### Beispiele:

~~Lehrer haben es heutzutage nicht gerade leicht.~~

Lehrerinnen und Lehrer haben es heutzutage nicht gerade leicht. (Sichtbarmachung)

~~Den Rat eines Arztes sollte man unbedingt befolgen.~~

Ärztlichen Rat sollte man unbedingt befolgen. (Neutralisierung)

~~Der Verfasser des Werkes ist unbekannt.~~

Es ist nicht bekannt, wer das Werk verfasst hat. (Umformulierung)

Der Verwendung des *generischen Maskulinums* wird kritisch entgegengehalten, dass dieses Ausdruck eines

„patriarchalisch hierarchisch strukturierten Sprachsystems“ und deshalb in Wirklichkeit nur „pseudogenerisch“ sei.

Im Folgenden sollen einerseits praktische Beispiele beschrieben werden, wonach das *generische Maskulinum* tatsächlich geschlechtsindifferent interpretiert werden kann und manchmal sogar die einzige sinnvolle Möglichkeit darstellt, einen Satz semantisch richtig zu Ende zu führen. Es sollen aber auch Fälle aufgezeigt werden, bei denen die maskuline Wortform nicht beibehalten, sondern im Interesse einer geschlechtergerechten Sprache ersetzt werden sollte.

## 6.1. Sinnhaftigkeit des Maskulinums

### Beispiele:

*Frauen sind die besseren Autofahrer. Mädchen sind die besseren Schüler. Bei uns ist der Kunde noch König.*

### Ohne generisches Maskulinum würden die Sätze lauten:

*Frauen sind die besseren Autofahrerinnen und Autofahrer. (falsch)*

*Frauen sind die besseren Autofahrerinnen. (Tautologie)*

*Mädchen sind die besseren Schülerinnen und Schüler. (falsch)*

*Mädchen sind die besseren Schülerinnen. (Tautologie)*

*Bei uns sind die Kundin und der Kunde noch König. (falsch)*

*Bei uns sind die Kundin und der Kunde noch Königin und König. (umständlich)*



Der Satz *Frauen sind die besseren Autofahrerinnen und Autofahrer* ist deshalb falsch, weil Frauen eben nur Autofahrerinnen und keine Autofahrer sind. *Frauen sind die besseren Autofahrerinnen* hingegen ist eine Nullaussage. Die traditionelle philosophische Terminologie spricht hier von einer Tautologie, also von einem zwar analytisch wahren Satz, der aber schon alleine aufgrund der in ihm enthaltenen Begriffe wahr ist und daher gar nicht falsch sein kann.

Am ehesten kann man dem Satz *Bei uns sind die Kundin und der Kunde noch Königin und König* noch eine syntaktische und semantische Richtigkeit zugestehen. Aber im allgemeinen Sprachgebrauch erweist sich diese Aussage als völlig unpraktikabel und würde in dieser Form wohl auch nie verwendet werden. Das *generische Maskulinum* behält also auch im Rahmen einer geschlechtergerechten Sprache in Sonderfällen seine Gültigkeit.

Begriffe wie Bürgerhaus (Bild), Fußgängerzone, Anwohnerparken etc. bleiben.



Auch das Possessiv-Pronomen *sein* (besitzanzeigendes Fürwort) kann in Kombination mit Indefinit-Pronomen (unbestimmte Fürwörter) wie *wer*, *man*, *jemand* oder *niemand* als *generisches Maskulinum* verwendet werden, weil hier tatsächlich eine geschlechtsindifferente Interpretation möglich ist.

#### Beispiele:

*Wer **seine** (!) Aufgaben nicht macht, wird bestraft.*

*Man sollte **seinem** (!) Eltern immer die Wahrheit sagen.*

*Vermisst jemand **seinem** (!) Autoschlüssel?*

*Warum kann mir niemand **seine** (!) Haarbürste leihen?*

Dieses Kapitel verfolgt nicht den Zweck, eine Lanze für das *generische Maskulinum* zu brechen und dieses um jeden Preis gegen den Widerstand feministischer Linguistik zu verteidigen, sondern soll veranschaulichen, dass in bestimmten Fällen geschlechtsindifferente maskuline Wortformen eingesetzt werden, damit Satzaussagen allgemein verständlich bleiben. Sprachgefühl, Satzästhetik, Logik und vor allem geltende Grammatikregeln müssen in jedem Fall erhalten bleiben.

**Grundsatz IX:** Geschlechtergerechtes Formulieren schließt in bestimmten Fällen die Verwendung einer verallgemeinernden maskulinen Wortform (*generisches Maskulinum*) nicht aus.

### 6.1.1. Zusammengesetzte Substantive

Einen Sonderfall stellen die sogenannten Komposita dar. Das sind Substantive (Hauptwörter), die sich in der Regel aus zwei, manchmal aber auch aus drei oder mehr zusammengesetzten Begriffen ergeben.

#### **Beispiele:**

*die Öffnungszeiten*  
*die Sonnenfinsternis*  
*der Personenverkehr*  
*die Donaudampfschiffahrt*

In unserem Sprachgebrauch begegnen uns aber ebenso zusammengesetzte Substantive, von denen das erste in der männlichen Form steht, obwohl der Begriff beide Geschlechter gleichermaßen in seine Aussage mit einbeziehen will (*generisches Maskulinum*).

#### **Beispiele:**

*das Bürgerhaus*  
*der Bürgerservice*  
*die Zahnarztpraxis*  
*die Fußgängerzone*  
*das Anwohnerparken*  
*die Besucherinformation*  
*das Mitarbeiterverzeichnis*  
*die Rechtsanwaltskammer*

In solchen zusammengesetzten Substantiven sind die Frauen zwar mitgemeint, aber nicht sichtbar. Die Verwendung eines Binnen-I widerspricht den Regeln der Rechtschreibung und ist daher unzulässig. Außerdem wären manche Bezeichnungen wie zum Beispiel *FußgängerInnenzone* durch das geltende Recht (Straßenverkehrsordnung) formal nicht gedeckt. Des Weiteren wäre die Binnen-I-Anwendung nicht in allen Fällen möglich (zum Beispiel bei *Zahnarztpraxis* oder *Rechtsanwaltskammer*).

*nenzone* durch das geltende Recht (Straßenverkehrsordnung) formal nicht gedeckt. Des Weiteren wäre die Binnen-I-Anwendung nicht in allen Fällen möglich (zum Beispiel bei *Zahnarztpraxis* oder *Rechtsanwaltskammer*).

Aus den genannten Gründen wird in jenen Fällen, in denen eine unkomplizierte Geschlechtsneutralisierung nicht möglich ist, an der bisherigen Schreibweise festgehalten, auch wenn dies der Zielsetzung einer geschlechtergerechten Sprache nicht ganz entspricht.

**Grundsatz X:** Wenn keine einfache Geschlechtsneutralisierung möglich ist, bleiben zusammengesetzte Substantive mit maskulinem Anfangswort in der bisherigen Schreibweise erhalten.

Manchmal lassen sich zusammengesetzte Substantive mit maskulinem oder femininem Anfangswort derart umformulieren, dass genauso kurze und prägnante, aber geschlechtsneutrale Wörter entstehen. In solchen Fällen ist eine Umformulierung durchzuführen.

#### **Beispiele:**

***Elternberatung statt Mütterberatung***  
***Besuchsinformation statt Besucherinformation***

**Grundsatz XI:** Wenn bei zusammengesetzten Substantiven unkomplizierte Geschlechtsneutralisierungen möglich sind, sind diese auch durchzuführen.



## 6.2. Alternative zum Maskulinum

### 6.2.1. Zielgruppe

„Frauen **oder** Männer“

Sowohl mit den Indefinit-Pronomen *eine/r*, *keine/r* oder *manche/r* als auch mit den Interrogativ-Pronomen (fragende Fürwörter) *wer* und *welche/r* lassen sich Sätze geschlechtergerecht formulieren, wenn man das Geschlecht der angesprochenen Personengruppe kennt.

#### Beispiele:

##### An Schülerinnen gerichtet:

**Welche** von euch hat **ihre** (!)  
Schultasche liegen lassen?  
**Keine** hat gestern **ihre** (!)  
Hausaufgaben gemacht.

##### An Schüler gerichtet:

**Wer** von euch hat **seine** (!)  
Schultasche liegen lassen?  
**Keiner** hat gestern **seine** (!)  
Hausaufgaben gemacht.

### 6.2.2. Zielgruppe

„Frauen **und** Männer“

Etwas komplizierter wird es vor allem dann, wenn sich die Satzaussage sowohl auf weibliche als auch auf männliche Personen beziehen soll. Niemand wird zum Beispiel ernsthaft sagen: *Keine und keiner hat gestern ihre und seine Hausaufgaben gemacht*. Genauso wird niemand fragen: *Welche Teilnehmerin oder welcher Teilnehmer will ihre oder seine Erfahrung in den Workshop einbringen?* Besonders umständlich wäre: *Manche bzw. mancher sieht erst am Ende ihres bzw. seines Lebens ihre bzw. seine Fehler ein*.

Hier empfehlen sich Umformulierungen durch geschlechtsneutrale Begriffe wie *Kind*, *Mensch*, *Person*, *Gast* etc.

#### Lösungsansätze:

*Kein Kind hat gestern seine Hausaufgaben gemacht.*  
*Welcher Gast will seine Erfahrung in den Workshop einbringen?*  
*Mancher Mensch sieht erst am Ende seines Lebens seine Fehler ein.*

**Grundsatz XII:** Oft lässt sich die verallgemeinernde maskuline Wortform (*generisches Maskulinum*) durch eine Umformulierung unter Zuhilfenahme eines geschlechtsneutralen Begriffes ersetzen.



**7.**

**Auf einen  
Blick**

Zum leichteren Verständnis werden im Folgenden noch einmal die wichtigsten Grundsätze und Richtlinien samt Beispielen in zusammengefasster und übersichtlicher Form dargestellt.

**Grundsatz I:** Geschlechtergerechtes Formulieren heißt, (1) beide Geschlechter sichtbar zu machen oder (2) einen geschlechtsneutralen Begriff zu verwenden.

**Beispiele:**

*Lehrerinnen und Lehrer haben es heutzutage nicht gerade leicht.*

(Sichtbarmachung)

~~Ärztlichen Rat (Den Rat eines Arztes)~~ sollte man unbedingt befolgen.

(Neutralisierung) → siehe Seite 7

**Grundsatz II:** Die Doppelnennung mit Hilfe einer Konjunktion wie *und*, *oder*, *beziehungsweise* (bzw.) ist die eindeutigste und gerechteste Form des Sichtbarmachens beider Geschlechter und sollte den Vorzug vor allen anderen Formen erhalten.

**Beispiele:**

*Bürgerinnen und Bürger*

*Kolleginnen oder Kollegen*

*Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer*

→ siehe Seite 9 und 10

**Grundsatz III:** Die Verwendung von Klammern ist bei Paarformen mit weiblichem und männlichem Geschlecht zu vermeiden.

**Beispiele:**

~~der(die) Polizist(in)~~

~~ein(e) Praktikant(in)~~

→ siehe Seite 12

**Grundsatz IV:** Großschreibungen im Wortinneren wie das Binnen-I entsprechen nicht der geltenden deutschen Rechtschreibung und sind daher zu vermeiden.

**Beispiele:**

~~KollegInnen~~

~~SchülerInnen~~

→ siehe Seite 13

**Grundsatz V:** Feminine Formen bei Abkürzungen akademischer Grade, von Titeln und Funktionsbezeichnungen wie *Dr.<sup>in</sup>*, *Mag.<sup>a</sup>*, *StR<sup>in</sup>* oder *Dr.in*, *Mag.a*, *StRin* etc. sind nicht zulässig, weil sie den geltenden Regeln der Rechtschreibung widersprechen.

**Beispiele:**

*Doktorin* oder *Dr.* (nicht *Dr.<sup>in</sup>*)

*Magistra* oder *Mag.* (nicht *Mag.<sup>a</sup>*)

*Stadträtin* oder *StR* (nicht *StR<sup>in</sup>*)

→ siehe Seite 13 und 14

**Grundsatz VI:** Generalisierende Hinweise entsprechen nicht einer geschlechtergerechten Sprache (keine Sichtbarmachung) und sind daher zu vermeiden.

**Beispiel:**

~~„Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Schriftstück, die nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.“~~ → siehe Seite 14

**Grundsatz VII:** Geschlechtsneutrale Formulierungen sind bei entsprechender Textlänge und häufiger Wiederholung personenbezogener Bezeichnungen ein sinnvoller und notwendiger Weg.



### Beispiele:

**Kinder** statt *Mädchen und Jungen*

**Eltern** statt *Mütter und Väter*

**Menschen** statt *Frauen und Männer*

**Bevölkerung** statt *Bürgerinnen und Bürger*

**Belegschaft** statt *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

**Lehrpersonen** statt *Lehrerinnen und Lehrer*

→ siehe Seite 16 und 17

**Grundsatz VIII:** Manchmal helfen Umformulierungen, um beiden Geschlechtern gerecht zu werden.

### Beispiele:

~~Wir suchen einen praxiserfahrenen Mitarbeiter.~~

Wenn Sie Praxiserfahrung haben, melden Sie sich bei uns!

~~Der Verfasser des Werkes ist unbekannt.~~

Es ist nicht bekannt, wer das Werk verfasst hat.

→ siehe Seite 17

**Grundsatz IX:** Geschlechtergerechtes Formulieren schließt in bestimmten Fällen die Verwendung einer verallgemeinernden maskulinen Wortform (*generisches Maskulinum*) nicht aus.

### Beispiele:

Frauen sind die besseren **Autofahrer**.

Mädchen sind die besseren **Schüler**.

Bei uns ist der **Kunde** noch **König**.

Kann mir jemand **seinem** (!)

Kugelschreiber leihen?

Niemand hat gestern **seine** (!)

Schulbank sauber aufgeräumt.

→ siehe Seite 19 und 20

**Grundsatz X:** Ist keine einfache Geschlechtsneutralisierung möglich, bleiben zusammengesetzte Substantive mit maskulinem Anfangswort in der bisherigen Schreibweise erhalten.

### Beispiele:

Bürgerhaus

Zahnarztpraxis

Fußgängerzone

Anwohnerparken

→ siehe Seite 21

**Grundsatz XI:** Wenn bei zusammengesetzten Substantiven unkomplizierte Geschlechtsneutralisierungen möglich sind, sind diese auch durchzuführen.

### Beispiele:

~~Elternberatung (Mütterberatung)~~

~~Besuchsinformation (Besucherinformation)~~

→ siehe Seite 21

**Grundsatz XII:** Oft lässt sich die verallgemeinernde maskuline Wortform (*generisches Maskulinum*) durch eine Umformulierung unter Zuhilfenahme eines geschlechtsneutralen Begriffes ersetzen.

### Lösungsansätze:

~~Keiner hat gestern seine~~

~~Hausaufgaben gemacht.~~

Kein Kind hat gestern seine

Hausaufgaben gemacht.

~~Welcher Teilnehmer will seine~~

~~Erfahrung einbringen?~~

Welcher Gast will seine Erfahrung einbringen?

~~Mancher sieht erst am Ende seines~~

~~Lebens seine Fehler ein.~~

Mancher Mensch sieht erst am Ende seines Lebens seine Fehler ein.

→ siehe Seite 22

**8.**

**Nachsatz**









## Impressum

Amt der  
Landeshauptstadt Bregenz  
Rathausstraße 4, 6900 Bregenz  
Beschlossen vom Stadtrat  
am 25. April 2006  
Stand: Juni 2006

Redaktionsteam:  
Dr. Thomas Baumann  
Doris Pfeiffer  
Mag. Thomas Klagian  
Dr. Konrad Höfle

BREGENZ  
BREGENZ

